



40801

Gemeinde Aistersheim

Gemeinde Aistersheim, am 10. März 2025

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024; Entwurf

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Aistersheim für das Jahr von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Entwurf Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.aistersheim.at abrufbar.

Etwasige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen 11.03.2025

Abgenommen 27.03.2025

Hummer



Der Bürgermeister
Stockinger
Johann Stockinger

